



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (OB) GLB

Datum: 18. MRZ. 2021

— **Beschlusskontrolle zu A0022/19 (Sitzungsnummer: SR/012/2020)**
Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

— **„Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt:**

1. Die Landeshauptstadt Dresden bekennt sich zu den Zielen, die sich aus dem „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (kurz Istanbul-Konvention), Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt zu schützen, ergeben.“

Mit Beschluss vom 4. Juni 2020 zum o. g. Antrag A0022/19 - Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Landeshauptstadt Dresden ist dies erfolgt.

— **„2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, anknüpfend an das Modellprojekt „Bedarfsanalyse und -Planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in Sachsen“ bis zum 28. Februar 2021 ein Konzept zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Landeshauptstadt Dresden vorzulegen und dafür die Akteurinnen und Akteure des Hilfesystems in geeigneter Weise einzubinden. Dabei ist auch der Schutzbedarf für männliche Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt zu prüfen und in das vorzulegende Konzept zu integrieren.“**

Das Konzept ist in der finalen Abstimmungsphase. Die einschlägigen Akteurinnen und Akteure sowie die Koordination für die Umsetzung der Istanbul-Konvention im Freistaat Sachsen wurden in die Konzepterstellung eingebunden. Weiteres siehe unter Punkt 4.

„3. Mit Blick auf die Haushaltsaufstellung für 2021/22 wird der Oberbürgermeister beauftragt, zusammen mit dem lokalen Partner-Netzwerk konzeptionelle Grundüberlegungen zu erörtern. Dazu ist dem Stadtrat eine Beschlussvorlage einschließlich Kostendeckungsvorschlag zur Entscheidung vorzulegen:

a) den Ausbau der Kapazitäten in den Schutzeinrichtungen sowie den Beratungsstellen für Opfer von Gewalt entsprechend der Empfehlungen der Istanbul-Konvention.

b) den barrierefreien Um- und ggf. Neubau der Frauen- und Kinderschutzeinrichtung, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu den Schutzstrukturen zu ermöglichen. Die für diesen Zweck durch das Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (BMFSFJ) aufgesetzte Invest-Förderrichtlinie „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ wird durch die Bereitstellung kommunaler Kofinanzierung aktiviert.

c) die kommunale Kofinanzierung einer „Clearingstelle“ für Opfer häuslicher Gewalt als Ergebnis des Modellprojektes „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in Sachsen.“

Maßnahmen zum Ausbau der Kapazitäten in Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen für Opfer von Gewalt sind Gegenstand des Konzeptes zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. In diesem Zusammenhang wird auch der barrierefreie Zugang und die barrierefreie Nutzung gesichert. Gegenwärtig können mobilitätsbehinderte Frauen in einer barrierefreien Schutzwohnung Zuflucht vor häuslicher Gewalt finden.

Eine konzeptionelle Planung zur Erweiterung der in Dresden vorgehaltenen Zufluchtskapazitäten vor häuslicher Gewalt - einschließlich Überlegungen zu einer Clearingstelle - wird bis 2022 erstellt.

Über die Fachförderrichtlinie des Sozialamtes erhalten im Jahr 2021 folgende Beratungsstellen für Opfer von Gewalt Zuwendungen:

- die Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt und
- die Beratung für Frauen, die Gewalt oder sexuellen Missbrauch erfahren haben

Im Jahr 2021 ist die Gesamtfinanzierung dieser Beratungsangebote für insgesamt 6,8 Vollzeit-äquivalente gesichert. Die Erforderlichkeit einer Kapazitätserweiterung der Beratungskapazitäten für Opfer von Gewalt wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2023/2024 überprüft.

„4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, hierfür mit dem Freistaat in Verhandlungen zu treten, um die Möglichkeiten einer Verbesserung der Landesförderung und der bedarfsgerechten Weiterentwicklung dieses Schutz- und Hilfesystems zu eruieren.“

Mit dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung wurden Gespräche aufgenommen, um eine Nutzung von Fördermitteln aus dem Investitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ für den Ausbau der Kapazitäten in Frauenschutzeinrichtungen auszuloten und eine Beteiligung der Landesebene an der Finanzierung von Investition und Betreibung von Schutzeinrichtungen angefragt. Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung hat seine Unterstützung angeboten und ist gegebenenfalls bereit eine Kofinanzierung für investive Maßnahmen zu übernehmen.

Parallel wird das kommunale Konzept zur Umsetzung der Istanbul-Konvention mit der Landeskoordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention abgestimmt.

nächste Beschlusskontrolle: 31.12.2022

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'D' followed by a horizontal line and a small flourish.

Dirk Hilbert